

Für Kinder, Jugendliche & Eltern Erziehungsberatung in Bayern

© LAG Bayern • Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V

Gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit
und Soziales, Familie und Integration



Erziehungsberatung
in Bayern

LAG Erziehungs
Bayern Beratung

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Erziehungsberatung.



Gesetzliche Grundlagen

- **§ 28 SGB VIII:** Erziehungsberatungsstellen sollen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte:

- **bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren**
- **bei der Lösung von Erziehungsfragen**
- **bei Trennung und Scheidung unterstützen.**

Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

- Nach **§ 36a, 1 SGB VIII** soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niedrighschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen.
- Nach **§ 8 SGB VIII** haben Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktlagen einen Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten

Auffälligkeiten / Unauffälligkeiten bzw. Sorgen

- ... über Schule
- ... über Computernutzung
- ... über Einsamkeit
- ... über die Entwicklung von Lars
- ... über die Schlafschwierigkeiten
- ... über das Grübeln
- ... über das Kopf- und Bauchweh
- ... über mich und meine Erziehung
- ... über den Vater
- ... über den Umgang
- ... über unser Familienleben
- ...

Vor der Anmeldung:

- Wissen der Einrichtungen über Erziehungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Beratungsstelle, Anmeldesituation, Ort des Erstgespräches,

Interventionen:

alles, was Beziehung herstellt

Möglichkeiten:

- Einzelsetting (Mutter, Lars)
- Familiensetting
- Diagnostik – soweit noch nicht vorhanden
- Kooperationen und Zusammenarbeit bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung; bei Einsichtsfähigkeit Lars auch **seine** Unterschrift

Weiterverweisungen:

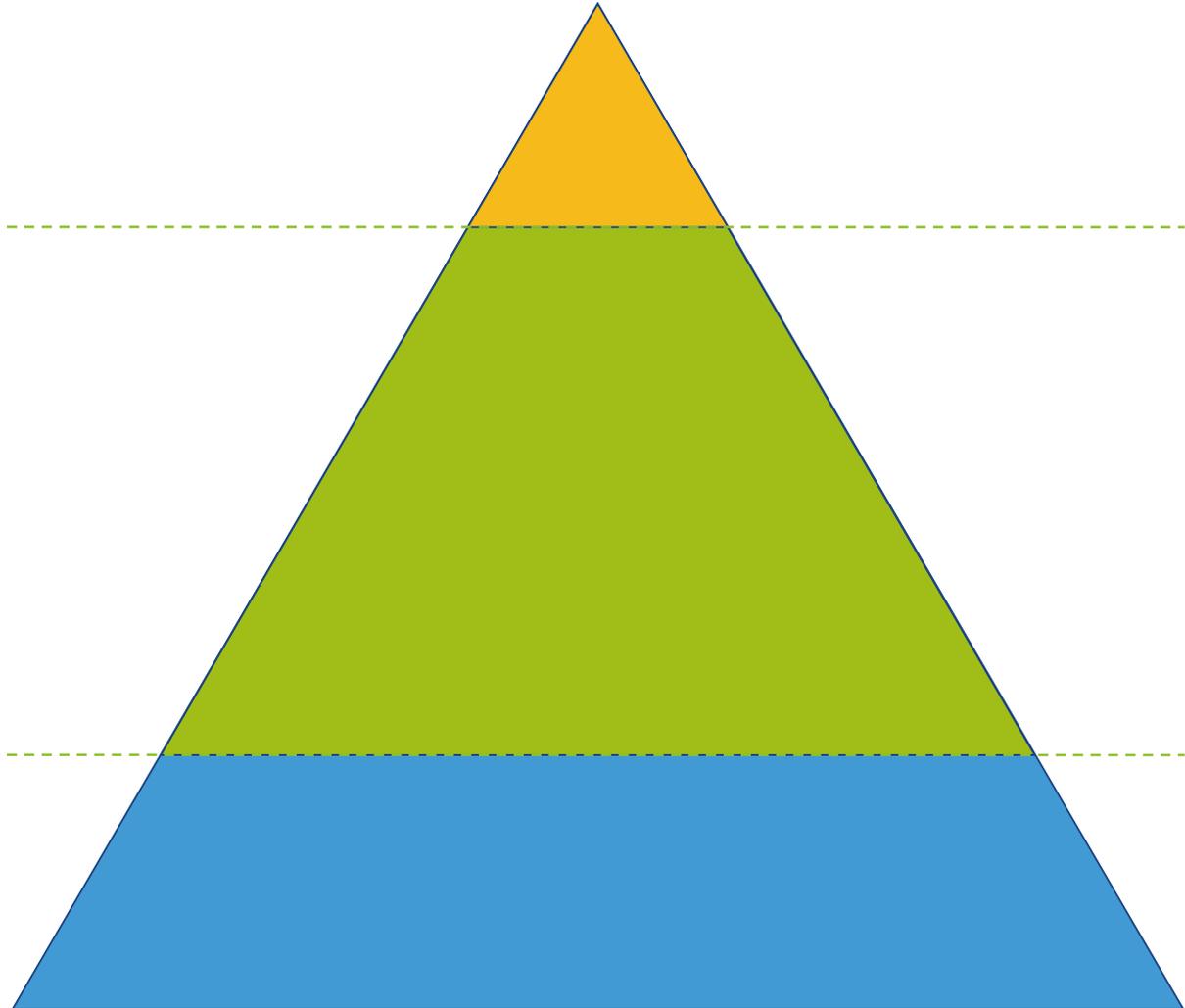
- in die Jugendhilfe: Jugendamt (BSA/ASD) für weiterführende Hilfen
- in das Gesundheitssystem: insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (ICD und Motivation); Haus- und Kinderarzt in gravierenden Fällen auch Kinder- und Jugendpsychiatrie

Das leistet Erziehungsberatung ...

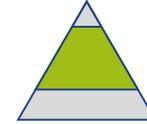
■ Hilfe in Krisen

■ Kerngeschäft der
Einzelfallhilfe

■ fallübergreifende
Prävention



Das leistet Erziehungsberatung ...



Leistung

- „Kerngeschäft“ der Einzelfallhilfe als eigenständiges Behandlungsangebot der Jugendhilfe

in Form von

- Diagnostik/Testdiagnostik
- Beratung (informativ bis intensiv)
- Psychotherapie/Familientherapie
- Übende Verfahren und Förderangebote/-programme
- Themen- und problembezogene Gruppen
- Begleiteter Umgang
- Weitere spezifische Angebote

für

- Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche einzeln oder in Gruppen
Familien und Teilfamilien unter Einbeziehung von ErzieherInnen, Lehrkräften, ÄrztInnen u.a.



Der Weg zur Erziehungsberatungsstelle

Die meisten Eltern und Jugendlichen suchen von sich aus eine Beratungsstelle auf – oft auch auf Empfehlung von Kindergarten, Schule und Kinderärzten/-innen



Kostenfreiheit



Freiwilligkeit

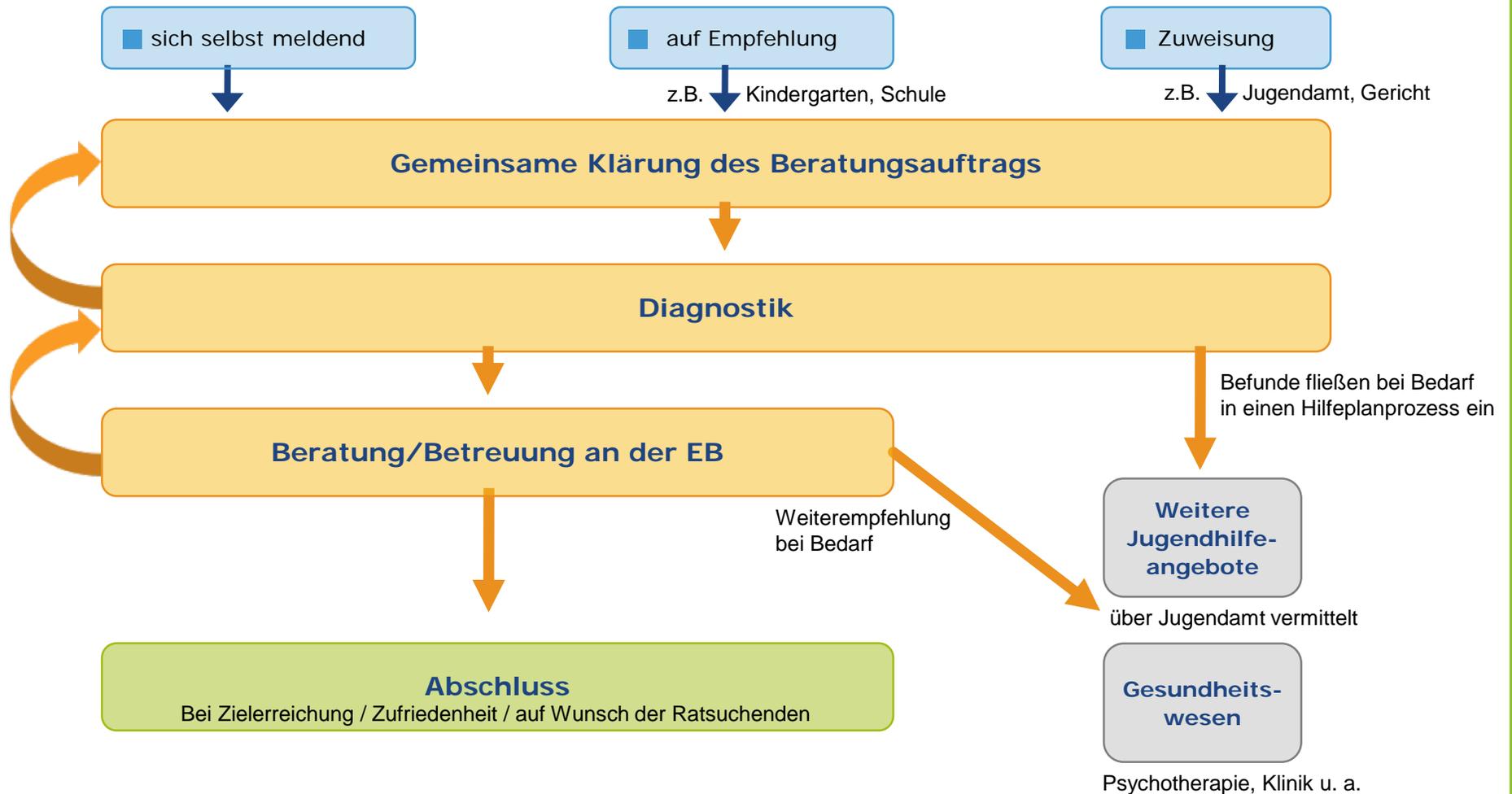


Schweigepflicht

Erziehungsberatung

- ist unbürokratisch
- ist für die Ratsuchenden kostenfrei.
- wird nicht verordnet, sondern ist freiwillig.
- läuft absolut vertraulich; die Beraterinnen und Berater stehen unter Schweigepflicht.
- hilft schnell und ist auf eine gute Lösung aus.

Zugang zur Beratung und Verlauf der Beratung



Entwicklung der Gesamtfallzahl in Bayern 126 Hauptstellen, mit Nebenstellen 180

